

Große Kreisstadt Coswig, vertreten durch  
WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig  
Radebeuler Str. 9  
01640 Coswig  
(Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
217100.421105

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 <sup>\*)</sup>

Baumaßnahme: Gymnasium Coswig - Umrüstung PHC-Steuerung Sporthalle und Erweiterungsbau

in: Melanchthonstr. 10, 01640 Coswig

Leistung: Elektroinstallation

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten ☒ Klauseln.

### 9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 ☐ Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 ☐ Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

### 10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

☐ Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

### 11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

☒ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 2 facher Fertigung zu übergeben.

### 12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine ☒ Bauleistungsversicherung nach ☐ ABN ☒ ABU <sup>1)</sup>

☐ Montageversicherung nach AMoB

☒ hat der Auftraggeber abgeschlossen.

☐ wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt 0,5 v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

500,00 Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

<sup>1)</sup> siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.:  
**217100.421105**

- ☒ Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von \_\_\_\_\_ Euro  
**2,0** v. T. der Abrechnungssumme (brutto)  
gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

☐ Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

### 13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- ☐ Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)  
☐ bei Auftragserteilung von \_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme (brutto)  
☐ \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme (brutto)  
☐ die Vorauszahlung wird nicht verzinst.  
☐ die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB ☐ \_\_\_\_\_ v. H. p.a. verzinst. \*\*)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

### 14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb <sup>2)</sup>

Die "Stammersonalklausel"

- ☐ kommt zur Anwendung  
☐ kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

16. bis 19. nicht belegt

- ☐ Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

\*\*) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.  
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO